

Der Hof Bühlikofen

Autor(en): **Zesiger, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **3 (1913)**

Heft 9

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-634773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

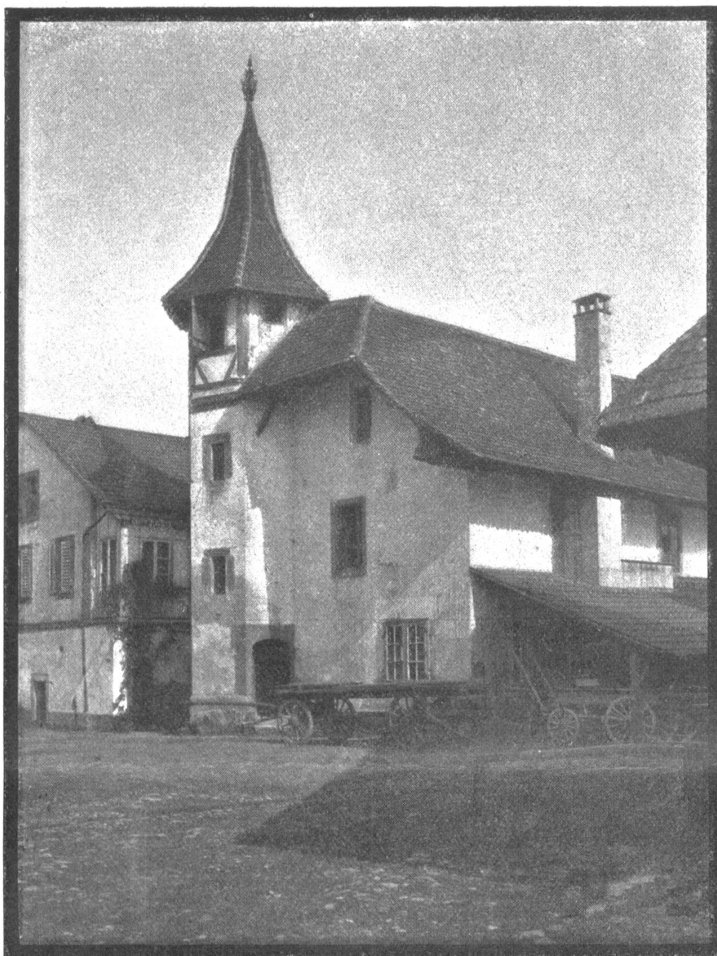
Der Hof Bühlikofen.

Von Dr. H. Zefiger.

Es ist selten möglich, der Geschichte eines Hofes, sei er noch so bedeutend, in einer auch nur einigermaßen ununterbrochenen Folge die Jahrhunderte hindurch nachzugehen. Ja sogar bei größeren Ansiedlungen tauchen die ältesten Nachrichten oft erst Jahrhunderte nach der Entstehung des Dorfes, des Weilers auf. Umso erfreulicher ist es, wenn einmal eine Ausnahme festgestellt werden kann wie beim vorliegenden Hof Bühlikofen.

Ungefähr einen Kilometer westlich vom Schloss Reichenbach liegt das Gut auf einem sanften Hügel. Von jeher gehörte der Hof zur Herrschaft Reichenbach, die ihrerseits ein Teil der großen Freiherrschaft Bremgarten gewesen war. 1316 wurde Reichenbach davon abgetrennt und blieb als eigene Herrschaft bis 1530 im Besitz der Familie von Erlach, während Bremgarten den Sohannitern von Münchenbuchsee verkauft wurde und Klostergut war bis 1529. Durch die Glaubensänderung wurden selbstverständlich die privaten Herrschaften nicht berührt, wohl aber die geistlichen; so fiel Bremgarten durch Kauf an Bern und wurde von der Stadt 1545 an den Eroberer der Waadt, an den damaligen Amtschultheißen Hans Franz Nägeli, um 4000 Pfund verkauft.

Diese kurze Darstellung dieser Verhältnisse ist nötig zum Verständnis der ältesten Urkunden, welche den Hof Bühlikofen betreffen. 1536 gestattete nämlich der Tvingherr von Reichenbach, Luzius Tschärner, dem Hans Hofer in Bühlikofen die Ablösung des ihm zuständigen Bodenzinses um 1575 Pfund, also um eine ganz erhebliche Summe, die in heutiger Währung eine Summe von zirka 20,000 bis 25,000 Franken ausmachen würde. 1559 aber entschied das Gericht zu Bern, dem Amtschultheißen Hans Franz Nägeli stehe als Erwerber der Herrschaft Bremgarten die Lehenschaft zu, denn der alte Hans Hofer habe den Hof vom Komtur zu Bremgarten bloß als Lehen empfangen. Erst 1590 verkaufte dann Nägelis Tochter Katharina den Hof Bühlikofen mitsamt der Alp Niesisegg bei Trub an Samuel Meyer, den Herrn von Reichenbach um 10,600 Pfund und eine Korngült. Von da weg blieb der Hof bei der Herrschaft Reichenbach, welche außerdem noch zwölf weitere Höfe (Allentüften, zur Tanne, Steinibach, Müti, Schäferei, Negelsee, Hubel, Sagi, Graben oder Niederbühlikofen, Herrenvogel, Känelgaf und auf der Weid), die beiden Weiler Landgarbe und Länggasse und das Dorf Zollikofen umfaßte; kirchlich gehörte sie zum Kirchspiel Bremgarten, politisch zum Bezirk des Freimeißels im oberen Teil des Land-



Hof Bühlikofen bei Zollikofen.

gerichts Zollikofen, dem der Benner des Gerberhandwerks in Bern vorstand. Von zirka 1595 bis 1683 blieben die Dugsburger Herren von Reichenbach, dann ging die Herrschaft an die Fischer über, welche sie noch 1798, zur Zeit des Untergangs der alten Feudalrechte, besaßen.

Selbstverständlich bewirtschafteten die Herren den Hof nicht selber, auch Johann Frisching nicht, unter dem 1609 der Hof Bühlikofen als besonderes Gut ausgenommen wurde, das dem Schloßherrn in Reichenbach nicht zehntpflichtig sein sollte; ein Zustand, der übrigens nach ungefähr einem Jahrhundert wieder verschwand. Die Bebauung der ausgedehnten Güter besorgte ein Bauer, der alljährlich gewisse Abgaben an den Eigentümer entrichtete, aber nicht wie heute als Pächter mit Kündigung entlassen werden konnte, sondern das Gut mit Ausnahme des Herrenstocks als Erblehen empfing und auf seine Nachkommen vererbte. Vor 1529 wird Hans Hofer das Gut vom Komtur zu Bremgarten zu Lehen erhalten haben, 1536 ist er wiederum als

auf dem Hof anjähig genannt, 1559 und 1564 sein gleichnamiger Sohn; 1571 war derselbe Hans Hofer Inhaber des halben, die Frau von Reichenbach des dritten und Felix Hofer des vierten Viertels. 1572 verkaufte obgenannter Felix seinen Teil dem Bruder Hans, aber in den Jahren 1573 und 1575 kaufte der Amtschultheiß Hans Franz Nägeli das ganze Lehen zusammen; auf dem Gut blieb einzig Hans Hofer, der sich ein kleines Gut mit Allmendrecht für eine Kuh und sechs Schweine vorbehielt. Von da weg scheint der Hof Bühlikofen von der Herrschaft selber bewohnt gewesen zu sein, zuerst also von Hans Franz Nägeli, dann von Samuel Meyer und zuletzt von Johann Frisching und seinen Nachkommen, welche sich zeitweise Herren zu Oberbühlikofen nannten. Unter den Frisching begannen von 1650 weg die Verkäufe einzelner Stücke an Bauern der Umgegend oder an Inhaber bloßer Lehen, so 1652 ein Gut von 15 Zucharten mit Haus und Hof an Paulus Huber und ein kleines Gütlein an Hans Schmid, den Küher, beide zu Bühlikofen wohnhaft.

Die Angaben sind alle dem Bühlikofener Urbar entnommen, das der heutige Besitzer des Hofes, Herr Hofer, sorgfältig aufbewahrt. Das unansehnliche Buch gibt einen treuen Einblick in das Treiben der frühern Gnädigen Herren, die sich auf dem Land draußen inmitten ihrer Lehenleute angesiedelt hatten und ihnen wohl meist gute, aber doch wohl strenge Herren waren. Jeder Wechsel der Hand, jeder wichtige

Vertrag bedurfte der ausdrücklichen Zustimmung des Herrn, und das Eigentum des Bauern war auch bei völliger Ablösung aller Schulden stets beschränkt durch das Lehenrecht des Herrschaftsherrn, dem er alljährlich den Zehnten zu entrichten hatte. Leider bricht das Urbar mit dem beginnenden 18. Jahrhundert ab, sodaß die Schicksale des Hofes Bühlkofen

nicht haben bis auf unsere Tage verfolgt werden können. Den Wandel der Zeiten kennzeichnet wohl am besten die Tatsache, daß heute im frühern Herrenhof der Mägeli und Freising der Nachkomme der frühern Lehenbauern sitzt, aber nicht mehr als zehntpflichtiger Untertan, sondern als Herr der Scholle und freier Bürger.



Eidgenossenschaft.

Der Bundesrat hat nunmehr die Verwaltungsorganisation zu Ende beraten. Einschneidende Neuerungen sind dabei keine geboren worden, das nennenswerteste ist, die Rückkehr zum sogenannten System Droz, mit dem ständigen Vorsteher des politischen Departementes, unseres „Ministeriums des Innern“, dem die Abteilung Handel vom bisherigen Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement angegliedert wird. Das letztere selbst wird umgetauft und soll zukünftig Volkswirtschaftsdepartement genannt werden, ihm sollen auch das Gesundheitsamt und das Sanitätswesen zugeteilt werden. Das noch zu schaffende Wasserwirtschaftsamt soll an das Departement des Innern angegliedert werden, dagegen werden dessen bisherige Geschäftszweige Statistik, Maß und Gewicht, sowie die Verwendung des Alkoholverzehrs dem Finanz- und Zolldepartement und das Automobilwesen und die Luftschiffahrt dem Justizdepartement zugeordnet. Das ist die Verwaltungsorganisation, die seiner Zeit so viel von sich reden gemacht hat.

Der Bundesrat ernannte zu Gesandtschaftsattachés die Herren Dr. jur. H. Zetter, von Solothurn, Dr. jur. C. Traverzini, von Montreux, und Dr. jur. R. de Weck, von Freiburg. Als Chef der Versuchsstation für Handfeuerwaffen und Geschütze wurde gewählt: Hauptmann E. Séguin und als Verwalter des Zeughauses in Brig: Oberleutnant F. Pfammatter, Professor am Kollegium in Brig.

Der Bundesrat hat beschlossen, in der nächsten Zeit eine neue Konferenz einzuberufen zur Besprechung der Getreideversorgung unseres Landes.

Der Bundesversammlung wird in einer Botschaft beantragt, die nachgesuchte Fristverlängerung für die Konzession einer Bahn von der Großen Scheidegg nach dem Faulhorn abzulehnen.

Den ersten diesjährigen Wiederholungskurs wird das Zürcher Regiment 27 bestehen, das nächsten Montag einrückt.

Die Einnahmen der Bundesbahnen betrugen im Monat Januar Fr. 14,688,000, die Ausgaben Fr. 10,629,000. Der Ueberschuß der Betriebseinnahmen beträgt Fr. 4,039,000 oder Fr. 622,000 weniger als im gleichen Monat des Vorjahres. Es scheint, die Sparperiode sei vorüber, denn die Ausgaben wachsen wieder ganz unheimlich.

Die Hinterbliebenen der beim Untergang der „Titanic“ umgekommenen Schweizer haben insgesamt Fr. 16,477 erhalten.

Zwecks Beteiligung der Schweiz an den nächsten Olympischen Spielen, die 1916 in Berlin stattfinden, hat sich unter dem Vorsitz von Herrn Meyer von Stadelhofen ein Komitee gebildet.

Am Montag ist die nationalräthliche Kommission für den Gotthardvertrag zusammen-

getreten. Der Bundesrat ist vertreten durch die Herren Forrer, Motta und Schulthess; auch Herr Dinkelmann, Präsident der Generaldirektion der Bundesbahnen, nimmt an den Beratungen teil.

Das Zentralkomitee des schweizerischen Schützenvereins, das letzten Samstag bis Montag in Luzern tagte, beschloß die Abhaltung von Feldsektionswett-schießen in der ganzen Schweiz in den Jahren 1913 und 1914. Der am 6. April in Genf stattfindenden Delegiertenversammlung soll beantragt werden, einen Beitrag von Fr. 10,000 aus der Zentralkasse zugunsten der Nationalspende für die Militäraviatik zu bewilligen.

Das Reinertragnis der Postverwaltung im Jahre 1912 beträgt 2,500,000 Franken oder 1,240,000 Franken weniger als im Jahre 1911.

Kanton Bern.

† Jakob Wyss.

gew. Regierungsrathhalter von Biel.

Den vielen Nachrufen in der Tagespresse über den jüngst verstorbenen Regierungsrathhalter Jakob Wyß in Biel haben wir eigentlich noch das wesentlichste hinzuzufügen, nämlich sein Bildnis, das wir hier zum ewigen Gedenken abdrucken, damit auch die sich den äußeren Menschen vor Augen halten können, die ihn nicht persönlich kannten, aber so viel Gutes über ihn gelesen haben.



† Jakob Wyss.

Jakob Wyß, der bei Jung und Alt, bei Freund und Gegner, den volkstümlichen Namen „Jaggi Wyß“ trug, wurde 1841 in Hesskofen (Bucheggberg) geboren. Von 1854 bis 1856 be-

suchte er das Progymnasium in Biel, ging dann nach Neuenburg, um die französische Sprache gründlich zu lernen und trat nachher als Lehrling in das Handelshaus Fischer & Co. in Biel ein. Hier blieb er drei Jahre. Dann war er als junger Kaufmann in London und Rotterdam tätig; er trieb Uhrenhandel. In dieser Zeit verheiratete er sich mit Anna Maria Stuber von Mettlofen, die mit ihm nach Rotterdam zog, wo das junge Paar den ersten Sohn erhielt. 1865 siedelte sich J. Wyß als Uhrenfabrikant in Biel an. Seine Mitbürger wählten in der Folge den hochbegabten Mann zum Gemeinderat und Mitglied des Großen Rates. Als er 1878 zum Regierungsrathhalter gewählt wurde, mußte er als Großrat zurücktreten. Diefem seinem Amte als Vertreter der Regierungsgewalt ist er bis zu seinem Tode als ein gerechter, milder und wohlwollender Mann vorgefanden. Die ihn näher kannten, verehrten in ihm den Menschen mit warmem Herzen und weichem Gemüth, einen Volksmann im besten Sinn des Wortes, der des Volkes Gunst besaß, ohne je nach ihr gestrebt zu haben. Er war seinen Freunden ein treuer Kamerad, der nie die Wahrhaftigkeit und Lauterkeit seines Wesens verleugnete, das ohne Falsch und Ränkefucht war. Er war aber auch eine starke Persönlichkeit, ein überzeugungstreuer Charakter, dem die Gegnerschaft in seinem langen Leben durchaus nicht erspart geblieben war. Und seine eigenartige, ausgesprochen selbständige und kampflustige Natur hatte manchen Strauß mit ihnen auszufechten. Aber daß er immer mit ehrlichen, blanken Waffen in die Gefechte zog, anerkannten und ehrten selbst seine Gegner und verhalf ihm bei ihnen zu vielen Freunden.

Lange Jahre während seiner 35-jährigen Amtstätigkeit war Jakob Wyß der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens von Biel und in vielen wichtigen Fragen, die die aufstrebende Stadt berührten, hat er einen maßgebenden Einfluß ausgeübt. Gemeinnützige Werke fanden an ihn stets einen eifrigen Befürworter. So war er einer der Gründer des Feuerbestattungsvereins, der nun endlich sein Ziel erreicht hat in dem neuen Krematorium. Er war auch einer der Gründer der Maglinger Drahtseilbahn. In der Eisenbahnpolitik stand er tapfer neben seinem Freunde, dem unvergesslichen Eouard Marti, und als die Gemeinde Biel kurzzeitig den ihr zugemuteten Beitrag an die Zurbahn verwarf, da wurde auf seinen Antrieb hin die Summe von Fr. 200,000 auf dem Privatwege aufgebracht. In den letzten Jahren zog er sich mehr und mehr zurück und lebte ausschließlich seinem Amte und seiner Familie. Ein reich bewegtes Leben hat seinen Abschluß gefunden. Seine Freunde und Mitbürger werden sich stets mit Dank und Liebe des Mannes erinnern, dessen sterbliche Hülle Samstag den 8. Februar im Krematorium zu Biel dem Feuer übergeben worden ist.